

Informationsbrief

Juni 2020

hlb

Hochschullehrerbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen

Corona und der dringende Perspektivwechsel

Ich denke, niemand wird grundsätzlich etwas Positives an Corona und den Folgen empfinden. Corona scheint mir eine Mischung aus unkontrolliertem Stress und dem Wunsch, die Situation irgendwie erfolgreich zu meistern.

Wie bewältigen wir die Krise? Durch Prämien, die wir Menschen zahlen, die sich individuell anstrengen, Lösungen zu generieren? Die dabei möglichst alles für sich behalten, was sie herausfinden, um dann am Ende zu glänzen? Unsinn! Die Beobachtung der Praxis spricht eine andere Sprache. Virologen arbeiten zusammen, Politiker arbeiten zusammen, Menschen helfen Menschen in einer Notsituation und alle zusammen versuchen, Regeln einzuhalten.

Es geht in der Krise darum, Ideen, Ansätze, Denkweisen und/oder das noch nicht Gedachte und das noch nicht Gemachte zu formulieren und miteinander darüber in ein produktives Gespräch zu kommen. Kooperation ist die Lösung und nicht ein Wettkampf zwischen den Beteiligten. Wir müssen dafür den Neid ablegen, den wir womöglich verspüren, wenn wir anderen unsere Erkenntnisse anbieten, damit wir alle zusammen am Ende die Lösung produzieren.

Warum schreibe ich das? Weil wir seit Jahren ein völlig falsches Belohnungssystem ertragen müssen, das individuelle Leistungen, die ohnehin schwer zu beurteilen sind, prämiert. Das schmeichelt vielleicht denjenigen, die über die Besoldung entscheiden, weil sie dabei Allmachtsfantasien entfalten können. Man möchte denjenigen, die diese Systeme entworfen und umgesetzt haben, zurufen, dass sie endlich aufwachen. Die Idee der Universitas war am Anfang die Gemeinschaft und das war und ist der Schlüssel zum Erfolg.

Menschen werden beflügelt, wenn sie erleben, dass sie mit anderen gut zusammenarbeiten und gute Beziehungen unterhalten. Dann entsteht eine Atmosphäre des gemeinschaftlichen und ermutigenden Gelingens.

Von Newton wird in diesem Zusammenhang berichtet, dass er darauf hinwies, dass er ein Zwerg auf den Schultern anderer gewesen sei. Was für ein erleuchtendes Statement eines faszinierenden Wissenschaftlers. Wer das verstanden hat, wird Hochschule zwingend nach einer Phase der verhängnisvollen Belohnung von Vereinzelung neu organisieren müssen.

Packen wir (!) es weiterhin zusammen an und hoffen wir, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass nicht etwa eine Gesellschaft aus lauter Selbstoptimierern überlebt, sondern eine, die sich kooperativ, solidarisch und gemeinwohlorientiert verhält. Dieser Perspektivwechsel lässt sich aktuell sehr gut nachvollziehen. Ich empfehle ihn dringend!

Ihnen alles Gute

Thomas Stelzer-Rothe
Präsident des **hlb**NRW

Corona-Krise – Nachweis Lehrdeputat

Aufgrund der Anweisung zur digitalen Lehre besteht für die Lehrart (Präsenz, Labor, Online-Lehre, etc.) aktuell keine Wahlfreiheit. Innerhalb des digitalen Lehrformats kann der einzelne Hochschullehrende nach Art. 5 Absatz 3 Grundgesetz (GG) jedoch frei entscheiden, wie er die Umsetzung konkret ausgestaltet. Die Möglichkeiten werden dabei durch technische Gegebenheiten, Zugriffsmöglichkeiten, die Eigenart der Veranstaltung und das Knowhow des Lehrenden beeinflusst.

Wurde die konkrete Umsetzung der Vorgabe „digitale Lehre“ mit der Fachbereichsleitung abgestimmt und wird für die Ausgestaltung die Lernplattform der Hochschule in Anspruch genommen, sollte sich die Frage der Nachweisbarkeit des Deputats nicht stellen. Andernfalls erscheint es ratsam, die eigene Versendung von Lehrmaterialien an die Studierenden und weitere Aktivitäten für die Umsetzung der digitalen Lehre grob zu protokollieren, um im Bedarfsfall die eigenen Tätigkeiten nachweisen zu können. Für den Abrechnungsumfang sind dabei weiterhin die Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung NRW (Infobrief Dezember 2019) bindend.

Bei der technischen Umsetzung besteht rechtlich – solange es sich ausschließlich um Tools für die Umsetzung der Lehre handelt – kein Verbot für die Verwendung eigener bzw. nicht von der Hochschule freigegebener Tools. Aus Datenschutzgründen erscheint es jedoch ratsam, die Verwendung der Tools mit der Hochschule abzustimmen, um das Risiko einer persönlichen Haftung im Fall der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften oder des Verstoßes gegen Lizenz-Bestimmungen zu vermeiden.

RA'in (Syndikusrechtsanwältin) Michelle Jordan

hlb-Seminar

Rechtsprechung zu Berufungsverfahren UPDATE

Freitag, 20. November 2020, Siegburg
10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Weitere Informationen unter [hlb.de/seminare](https://www.hlb.de/seminare)

Corona-Krise – Digitaler Prüfungsbetrieb

Mündliche Prüfungen können aktuell (nach der Allgemeinverfügung der Landesregierung NRW vom 10.05.2020) digital über eine Videokonferenz durchgeführt werden. Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und der Vermeidung von Täuschungsversuchen erfordert die Umsetzung auf beiden Seiten (Prüfer und Prüfling) eine entsprechende technische Ausstattung und eine prüfungstaugliche Umgebung (z. B. dauerhafte Einsehbarkeit des gesamten Prüfungsraums).

Bei digitalen schriftlichen Prüfungen besteht vor allem das Problem der Sicherstellung der Identifizierung und Authentifizierung des Prüflings. Um auch hier die Problematik der „Chancengleichheit“ und „Vermeidung von Täuschungsversuchen“ lösen zu können, kommen für schriftliche Prüfungen sogenannte „Open-Book-Tests“, bei denen alle Hilfsmittel freigegeben sind, in Betracht. Die Absicherung einer ausreichenden Eigenleistung des Prüflings müsste dann auf Ebene der Aufgabenstellung durch einen erhöhten Anteil an Transferaufgaben umgesetzt werden.

Schriftliche Klausuren in Präsenz sind nach der genannten Allgemeinverfügung zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren nur unter strengen Voraussetzungen wie Abstandsvergrößerungen und der Bildung kleinerer Gruppen möglich. Die konkrete Entscheidung zur Durchführung der Prüfung im Rahmen dieser Vorgaben liegt jedoch nicht im Ermessen des einzelnen Hochschullehrenden, sondern in der abschließlichen Zuständigkeit des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der das Hausrecht ausübenden Hochschulleitung. Maßgeblich wird es dabei vor allem auf die Anzahl der Prüfungen und die Anzahl der in Rede stehenden Prüflinge ankommen. Da die Vorgaben der Landesregierung sukzessive an die Entwicklungen der Corona-Infektionszahlen angepasst werden, lässt sich aus aktueller Sicht mit der Durchführung schriftlicher Klausuren in Präsenz nicht sicher planen, sodass – soweit möglich – die geordnete Durchführung in digitaler Form vorbereitet werden sollte.

Weitere Hinweise finden Sie unter:

📍 [hlb.de/mitglieder/infoblaetter](https://www.hlb.de/mitglieder/infoblaetter)
(s. Buchstabe C).

RA'in (Syndikusrechtsanwältin) Michelle Jordan

Kurz Informiert

Landesdelegiertenversammlung unter besonderen Bedingungen

Die für den 28. März 2020 geplante LDV des **hlb**NRW konnte wegen Coronabestimmungen nicht stattfinden. Sie wurde am 5. Mai 2020 als Webkonferenz durchgeführt.

Einschließlich Präsidium und Delegierten nahmen 26 Hochschullehrende teil. Ein wesentlicher Punkt der Tagesordnung war z. B. der Bericht des Präsidiums. Die Mitgliederzahlen sind auf 1709 Personen gestiegen, was sehr erfreulich ist. Weniger erfreulich ist, dass der Beratungsbedarf insgesamt gestiegen ist, d. h. bei immer mehr Kolleginnen und Kollegen bestehen Unklarheiten zu Pension/Probezeit, W-Besoldung etc. und immer mehr Hochschullehrende beklagen sich leider über Mobbing und schlechte Bedingungen an ihrer Hochschule. Der **hlb**NRW steht besonders mit einer Hochschule, aus der wiederholt Klagen über intransparente Führungsstrukturen etc. kommen, in stetigem Dialog und bemüht sich um Schlichtung.

Ein wichtiger Aspekt ist der regelmäßige Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern, dazu werden bei den Besuchen im Landtag die Forderungen des **hlb**NRW nach Anpassung des Lehrdeputats an die Aufgaben der Lehrenden an HAW und erforderlicher Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus vorgetragen. Es war geplant, die Kampagne des **hlb** „Erfolg braucht HAW“, mit der die HAW in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt werden sollen, zu unterstützen. Da zurzeit aufgrund der Entwicklung in der Corona-Pandemie die Wahrnehmung in Politik und Bevölkerung wenig auf der Hochschulpolitik liegt, werden diese Planungen leider zurückgestellt. Die Diskussionen in der Delegiertenversammlung zeigen, dass es viele offene Fragen zur Lehre und Prüfungen in Corona-Zeiten gibt. Insgesamt stemmen besonders die HAW die Herausforderungen zur digitalen Lehre sehr gut. Aber es gibt offene Fragen. Was ist mit Präsenzveranstaltungen (Praktika, Seminare usw.). Können digitale Prüfungen vorgeschrieben werden? Wie können digitale Prüfungen rechtssicher und ohne Qualitätsverlust durchgeführt werden? Wie wird die angeordnete digitale Lehre auf das Lehrdeputat angerechnet? Können per Videoveranstaltung erbrachte Lehrinhalte als klausurrelevant vorausgesetzt werden? Welche Auswirkungen hat diese „Zwangsdigitalisierung“ auf die Lehre in der Zukunft? Einige Antworten finden Sie in diesem Infobrief von RA'in Jordan.

Prof. Dipl.-Ing. Hannelore Damm, Vizepräsidentin **hlb**NRW

Das NRW-Landespräsidium



v.l.: Jürgen Hermeler, Ernst Cleve, Thomas Stelzer-Rothe (Präsident), Ulrich Hahn, Hannelore Damm, Ulrich Müller 📍 www.hlb-nrw.de/ueber-uns/

Hochschullehrerbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Postanschrift Wissenschaftszentrum · Postfach 201448 · 53144 Bonn
Besucheranschrift Godesberger Allee 64 · 53175 Bonn

Telefon: 0228 55 52 56 0 · Telefax: 0228 55 52 56 99
E-Mail: info@hlb-nrw.de · Internet: www.hlb-nrw.de